



Merkblatt für die Beantragung eines Visums zum Studium

Allgemeine Hinweise:

- Alle Antragsteller müssen den Antrag **persönlich** stellen. **Termine können ausschließlich per Internet im Rahmen des Terminvergabesystems der Botschaft vereinbart werden.**
- Als **Studierende** gelten Antragsteller, die für ein Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder vergleichbaren Einrichtung zugelassen sind. Das Studium muss den Hauptzweck des Aufenthalts darstellen.
- Der Visumantrag wird zur Entscheidung an die **zuständige Ausländerbehörde in Deutschland** übersandt. Es ist daher erforderlich, dass Sie in Ihrem Antrag die **vollständige Anschrift** (Straße, Postleitzahl und Ortsname) Ihres beabsichtigten Aufenthaltsortes angeben. Wenn Sie noch über keine endgültige Wohnanschrift verfügen, geben Sie bitte die **genaue Anschrift, Kontaktdaten und den Ansprechpartner der Hochschule** an. Unmittelbar nach der Einreise ist der Aufenthalt bei der zuständigen Ausländerbehörde an Ihrem Wohnort anzuzeigen, die die endgültige Aufenthaltserlaubnis erteilt.
- Nur bei glaubhaft gemachter Studienmotivation, Nachweis der Zugangsberechtigung, der gesicherten Finanzierung und Vorlage eines visierfähigen Passes kann die **Bearbeitungszeit** ab Annahme des Antrags auf **drei Wochen und zwei Arbeitstage** verkürzt werden.
- Bei unvollständigen Unterlagen oder Zweifeln an der Studienabsicht kann die Bearbeitungszeit **in Einzelfällen 6 bis 8 Wochen** betragen. Es ist daher ratsam, den Antrag mindestens 8 Wochen vor Semesterbeginn zu stellen. Bitte sehen Sie während dieser Zeit von Sachstandsfragen ab, telefonische Sachstandsauskünfte können nicht erteilt werden.
- Wenn über Ihren Antrag positiv entschieden wurde, werden Sie von der Botschaft kontaktiert. Ablehnungsbescheide werden ausschließlich schriftlich versandt oder müssen persönlich abgeholt werden.
- Für **Gastwissenschaftler** und **Empfänger von Stipendien aus öffentlichen Mitteln** (z. B. DAAD, Humboldt-Stiftung) gelten vereinfachte Verfahren und die Befreiung von der Visumgebühr.
- Die **Gebühr** für ein Visum beträgt 75 € und wird **ausschließlich in Usbekischen SUM** (nach dem aktuellen Wechselkurs) bei Abgabe des Antrages erhoben. Geldscheine müssen von 2001 und jünger, in gutem Zustand, ohne Stempel und ohne Aufschrift versehen sein.

Adresse:

100017 Taschkent

Sharaf Raschidov Str. 15 Tel.: +998-78 120 84 86

Fax: +998-78 120 84 80

E-Mail: info@taschkent.diplo.de

Internet: www.taschkent.diplo.de



Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Unterlagen:

Hinweis: Bitte sortieren Sie alle Antragsunterlagen in der angegebenen Reihenfolge in **2 vollständigen und nicht gehefteten Sätzen im DIN A4** Format. Die zwei Sätze sollten jeweils eine Kopie der Originalunterlagen in der vorgeschriebenen Reihenfolge enthalten. Der dritte Satz sollte alle Originale in der angegebenen Reihenfolge enthalten. Sie erhalten die Originale unmittelbar nach Prüfung durch die Visastelle zurück.

- Zwei vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare mit drei biometrischen Fotos (zwei Fotos sollten auf das Antragsformular aufgeklebt werden).** Formulare finden Sie auf der Internetseite der Botschaft unter www.taschkent.diplo.de
- unterschriebene Belehrung** nach §54 Abs.2 Nr.8 i.V.m.§53 AufenthG.
- Ihren **Reisepass**, der noch **mindestens ein Jahr gültig ist**, mit Kopie der Personaldatenseite.
- Zulassungsbescheid** einer deutschen Universität. Wenn Sprachkenntnisse im Rahmen einer **Studienvorbereitung** erworben werden sollen, muss ein Nachweis über die Anmeldung zum studienvorbereitenden Sprachkurs einschließlich Zahlungsnachweis vorgelegt werden.
- Nachweis über bisherige **akademische Leistungen und Diplome in Usbekistan** sowie vorhandene **Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache** (für Deutsch: in der Regel DSH-Prüfung oder TestDaF, für Englisch: IELTS-Zertifikat) sowie die entsprechende beglaubigte **Übersetzung in die deutsche Sprache**.
- Nachweis ausreichender finanzieller Mittel** zur Sicherung Ihres Lebensunterhalts mindestens für das erste Studienjahr (861 € pro Monat = 10332 € im Jahr). Der Nachweis kann wie folgt geführt werden:
 - Stipendienbescheinigung einer Stiftung bzw. einer öffentlichen, deutschen Einrichtung i.H.v. monatlich 861 € (falls das Stipendium niedriger ist, muss der Differenzbetrag entsprechend den folgenden Alternativen nachgewiesen werden)

oder

 - Verpflichtungserklärung für einen Studienaufenthalt gemäß den §§ 66 – 68 AufenthG

oder

 - Nachweis eines Guthabens auf einem deutschen Sperrkonto in Höhe von 10332 € bei einer deutschen Bank auf Ihren Namen.
- Nachweis über eine Krankenversicherung zum Daueraufenthalt in Deutschland bei Abholung.**

Adresse:

100017 Taschkent

Sharaf Raschidov Str. 15 Tel.: +998-78 120 84 86

Fax: +998-78 120 84 80

E-Mail: info@taschkent.diplo.de

Internet: www.taschkent.diplo.de